



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 10
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Garten- und Weinbau

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	890,4	+10,0	900,4
Produktabgeltung	344,4	+10,0	354,4

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

In 7. Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen 2012 werden die Landesmittel um 10.000 EUR erhöht.

In 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird Punkt 8.5 angefügt:
"Die Erhöhung des Jahres 2012 dient der Kleingartenförderung.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel